

Paradeanmeldung für den CSD SaarLorLux 2023

Für die Parade zum CSD SaarLorLux 2023 in Saarbrücken am 11.06.2023, um 15:00 Uhr, melden wir uns verpflichtend an. Aufstellung beginnt ab 14:00 Uhr in der Hafestraße Saarbrücken. Es ist darauf zu achten die Feuerwehruzufahrtswege freizuhalten. Start der Parade ist um 15:00 Uhr.

Teilnehmer*in (Anschrift): _____

Ansprechpartner: _____

Telefon und E-Mail: _____

Größe der Gruppe: ca. _____ Personen

Werbematerial: Muss im Vorfeld mit dem LSVD Saar abgeklärt werden.
Untersagt sind Aufkleber und Klebeschilder!

Beschallung: **70 dB(A)** dürfen nicht überschritten werden, muss während der Kundgebung abgeschaltet werden

Kostenbeteiligung: zur Deckung zumindest eines Teils der dem LSVD entstehenden Kosten (GEMA, etc.) bittet der LSVD Saar um eine freiwillige **Teilnahmespende** zur Deckung der Kosten.
Der Beitrag ist bis 01.06.2023 im Voraus zu entrichten.

Recht auf Sponsoring: Grundsätzlich ist es nur dem LSVD gestattet, zur Finanzierung der Veranstaltung und/oder einzelner Paradowagen Verträge mit Sponsoren abzuschließen. In Einzelfällen kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Diese Ausnahmegenehmigung bedarf der Schriftform. Anträge sind bis 10. Mai 2023 schriftlich an den LSVD Saar zu stellen.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular zur Paradeteilnahme werden die anliegenden Teilnahmebedingungen voll anerkannt. Ich versichere die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und habe die meiner Gruppe zugehörigen Paradeteilnehmer über diese informiert.

Unterschrift und ggf. Stempel des Teilnehmers



Lesben- und Schwulenverband
Geschäftsstelle Saarbrücken

Mainzer Str. 44
66121 Saarbrücken

Tel.: 0681-39 88 33
Fax: 0681-39 88 66

e-mail: info@checkpoint-
sb.de

Internet: saar.lsvd.de



Öffnungszeiten:
Montag: Beratungstag
Dienstag: 10-18 Uhr
Mittwoch: 10-18 Uhr
Donnerstag: 10-20 Uhr
Freitag: 10-20 Uhr
Termine nach Vereinbarung

ÖPNV:
Linie 1, Saar-Bahn,
Haltestelle „Umlandstraße“

Sparkasse Saarbrücken
IBAN:
DE22590501010090014267

Mildtätiger Verein –
Spenden sind
steuerabzugsfähig

Offizieller
Beraterstatus beim
Wirtschafts- und
Sozialausschuss der
Vereinten Nationen

Mitglied im
Deutschen
Paritätischen
Wohlfahrtsverband
(DPWV)

Mitglied der International
Lesbian, Gay, Bisexual, Trans
and Intersex Association
(ILGA)

Mitglied im Forum
Menschenrechte



CSD SaarLorLux 2023 Parade Allgemeine Teilnahmebedingungen:

- Die Teilnahme an der Parade ist die Teilnahme an einer politischen Demonstration im Sinne des Versammlungsgesetzes. Aufrufender und Veranstalter ist der Lesben- und Schwulenverband Saar (LSVD Saar e. V.). Die Teilnahme an der Parade erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt.
- Die Demonstration ist friedlich und ohne Waffen durchzuführen.
- Den Anweisungen des Versammlungsleiters, der Ordner des LSVD (Veranstalter) und der Polizei ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
- Die Parade verfügt selbst über Ordnungskräfte, deren Anweisungen bei Rangiermaßnahmen am Aufstellungsort, bei Engpässen auf dem Demonstrationsweg und bei Auflösung der Demonstration vorrangig gegenüber eigenen Ordnungskräften Folge zu leisten ist.
- Es dürfen keine Gegenstände, die zur Beschädigung von Sachen und Personen führen könnten, mitgeführt werden. Das Besprühen von Passanten, Zuschauern, den Ordnungskräften und Paradeteilnehmern mit Wasser und/oder anderen Flüssigkeiten ist untersagt. Alle Paradeteilnehmer*, insbesondere die auf den Wagen mitfahrenden Personen, müssen sich so verhalten, dass eine Gefährdung ihrer Person und/oder anderer Personen ausgeschlossen ist.
- Das Werfen von Konfetti und/oder ähnlichen Materialien, die zu einer erheblichen Verschmutzung des Paradeweges führen, ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung werden dem Teilnehmer* die Reinigungskosten des Paradeweges in Rechnung gestellt.
- Es gilt uneingeschränkt § 17a Versammlungsgesetz (Vermummungsverbot).
- Die Rettungswege sind frei zu halten.
- Eine Behinderung des fließenden Verkehrs ist auszuschließen.
- Transparente, Plakate, Flugblätter, etc., deren Inhalt gegen die verfassungsmäßige Ordnung, allgemeine Gesetze oder die inhaltlichen Gründe des Demonstrationszuges verstößt, dürfen weder mitgeführt noch verteilt werden.
- Den inhaltlichen Gründen des Demonstrationszuges, ein Werben für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bi und Trans*Menschen, der Vielfalt in den Lebensformen bzw. der Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi und Trans*Menschen, muss Rechnung getragen werden.
- Das Motto der Parade ist gut sichtbar durch die Gruppe bzw. am Paradewagen zu demonstrieren. Die Teilnehmenden haben das Motto selbst auf geeigneten Flächen und/oder auf entsprechenden Werbemitteln anzubringen.
- Zum Erhalt des Demonstrationscharakters ist es erforderlich, die Herausstellung kommerzieller Ziele auf ein Mindestmaß zu beschränken. Deshalb ist der Werbeauftritt vorher dem Veranstalter im Entwurf vorzulegen und von ihm genehmigen zu lassen.
- Die Polizei und der Versammlungsleiter können Teilnehmende, welche grob stören oder den Bedingungen dieser Vereinbarung zuwiderhandeln, ohne Angabe von Gründen, von der Demonstration ausschließen.
- Schäden, die durch den Teilnehmenden bzw. die seiner Gruppe

zugehörigen Paradeteilnehmer, sein Fahrzeug und/oder durch das von ihm zum Einsatz gebrachte Wurfmaterial entstehen, hat er unverzüglich dem Versammlungsleiter zu melden. Die entstehenden Kosten trägt der Teilnehmende in voller Höhe. Dies gilt insbesondere auch für solche Schäden, die durch die Nichteinhaltung der o.g. Maximalgröße und –lasten entstehen und erst nach der Parade festgestellt werden. Eine Haftung des Veranstalters (LSVD Saar e.V.) für jedwede Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen.

- An der Demonstration dürfen nur solche Fahrzeuge teilnehmen, die entweder für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind oder eine gültige Betriebserlaubnis besitzen. Die an den Fahrzeugen angebrachten Rückspiegel müssen eine ausreichende Sicht nach hinten und zur Seite gewährleisten. Die teilnehmenden Paradefahrzeuge müssen versichert sein.
- Während der Demonstration dürfen die Wagen nur Schrittgeschwindigkeit fahren.
- Während der Fahrt ist das zu- und absteigen verboten.
- Der Demonstrationzug endet an der Kreuzung Mainzer Str./Bleichstraße. Fahrzeuge sind zügig über die Bleichstraße Richtung Großherzog –Friedrich-Str. zu entfernen, wobei den mitfahrenden Paradeteilnehmern vorher, und zwar in der Bleichstraße Gelegenheit zum Ausstieg gewährt werden muss. Diese haben den Wagen unverzüglich zu verlassen. Das Entfernen der Wagen über andere Straßen als die Bleichstraße ist aus ordnungsrechtlichen Gründen untersagt, um die Teilnehmer und Besucher nicht zu gefährden und den fließenden Verkehr aufrecht zu erhalten. Schäden, Störungen und Behinderungen des fließenden Verkehrs, die durch das widerrechtliche Verbringen, Parken oder Befahren anderer als der vorgegebenen Straßen entstehen, hat der Teilnehmer selbst zu verantworten und evtl. Strafen selbst zu zahlen.
- Ohne gültige Anmeldung zur Parade und/oder die Zahlung der festgesetzten Gebühr ist eine Teilnahme an der Parade ausgeschlossen.

Beschallung: 70 dB(A) dürfen nicht überschritten werden

Unterschrift und ggf. Stempel des Teilnehmers